

Tilman P. Gangloff

Fehler im System

ZWEIERLEI MASS?

JUGENDSCHUTZ BEI ARD UND ZDF




Städte wie Konstanz, Münster oder Bremen sind viel zu beschaulich für abscheuliche Gewalttaten. Trotzdem wird hier regelmäßig gemordet; wenn auch nur im Fernsehen. In Bremen ist die Fallhöhe anscheinend besonders hoch, denn mit seinen Beiträgen zur Krimireihe *Tatort* ist der kleine ARD-Sender wiederholt ins Gerede gekommen. Vor allem *Abschaum*, ausgestrahlt am 4. April 2004, entfachte heftige Diskussionen: Der Tod einer sexuell missbrauchten Zwölfjährigen führte die Kommissare ins satanistische Milieu. Der Film endet mit einem Massaker, bei dem 14 Menschen sterben.

Fast reflexhaft gab es die üblichen Reaktionen. „Bild am Sonntag“ zitierte Peter Gauweiler (CSU), den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien: „Es ist ein Skandal, dass im staatlich unterstützten Fernsehen gezeigt werden kann, was im Privatfernsehen verboten wäre. Jugendschutz wird hier mit zweierlei Maß gemessen.“

Andere sehen das genauso. „Jugendschutz ist unteilbar“: für Jürgen Doetz und Wolf-Dieter Ring fast eine Art Mantra. Seit Jahren wiederholen sie diesen Satz, wann immer die Rede auf den Jugendschutz bei ARD und ZDF kommt: der eine als Präsident des Privatsenderverbands

VPRT, der andere als Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und seit dem Frühjahr 2003 auch als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Öffentlich-rechtliche Sender, kritisiert Ring, könnten um 20.15 Uhr ungestraft Filme zeigen, „die nicht mal die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen für diese Uhrzeit freigeben würde“. Und Doetz ergänzt: „Die Öffentlich-Rechtlichen betonen gern ihre Vorbildfunktion. Wenn ich mir die Gewaltszenen im *Tatort* anschau und die so genannte Erotik auf Arte, die man uns Privatsendern gleich als Pornographie vorwerfen würde, dann ist das ein Vorbild, auf das die Gebührenzahler mit Sicherheit verzichten können.“

Tatsächlich nimmt man es gerade bei Arte mit dem Jugendschutz nicht besonders genau. Kein Wunder: Kinder und Jugendliche haben den deutsch-französischen Kulturkanal kaum auf ihrer Rechnung. Gerade sie aber schalten sich am liebsten quer durch die Programme. Ein Film wie *Hotte im Paradies* von Dominik Graf dürfte inhaltlich zwar kaum auf ihr Interesse stoßen, doch dank diverser Freizügigkeiten und einer permanent latent aggressiven Atmosphäre hätte der Film von der FSF womöglich keine Freigabe für einen frühen Sendetermin bekom-

men; Arte zeigte ihn im September 2004 um 20.40 Uhr (die ARD strahlte ihn kurz darauf erst um 23.00 Uhr aus). Auch diverse Dokumentationen des Kulturprogramms, etwa ein Film über Folter und Mord in Algerien und Südamerika (*Todesschwadronen*), sind gerade für kleinere Kinder alles andere als geeignet; Arte aber pflegt selbst die zu einem späten Zeitpunkt ausgestrahlten Dokumentarfilme an einem der folgenden Nachmittage (in diesem konkreten Fall um 16.45 Uhr) zu wiederholen.

Gemeinsame Aufsicht für alle deutschen TV-Programme

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der FSF im Sommer 2004 stellten sich neutrale Beobachter wieder einmal die Frage, warum ARD und ZDF nicht auch längst Mitglied geworden sind. Doetz und Ring plädieren immer wieder dafür. Selbst Medienpolitiker sind mittlerweile auf die Problematik aufmerksam geworden. Der Bundestagsabgeordnete Bernd Neumann (CDU/CSU), Mitglied im Rundfunkrat des Senders von Bremen, kritisierte nach dem Frühjahrs-*Tatort* seines Senders die Ungleichbehandlung von privaten und öffentlich-rechtlichen Programmen: „Bei der Novellierung des neuen Jugendmedienschutzgesetzes gab es den Vorschlag, ARD und ZDF einer zentralen Instanz wie der FSF zu unterstellen, die über den Jugendschutz aller Sender wacht. Das ist am massiven Widerstand der beiden Sendeanstalten gescheitert.“

Kurt Beck hingegen scheint die Idee zu gefallen. Ausgerechnet im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Privatsender forderte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der auch Vorsitzender der Rundfunkkommission und des ZDF-Verwaltungsrates ist, eine gemeinsame Aufsicht für alle deutschen TV-Programme. Prompt war man beim ZDF auf Beck, der sonst stets seine schützende Hand über den Sender hält, erst einmal nicht gut zu sprechen. Der Vorsitzende des ZDF-Fernseh Rates, Ruprecht Polenz, wandte sich vehement gegen diesen Versuch, die Kontrollfunktion seines Gremiums „auszuhöhlen“. Weiter weg vom Mainzer Lerchenberg hat man die eher beiläufig geäußerte Idee hingegen sehr genau zur Kenntnis genommen. Norbert Schneider, Direktor der Düsseldorfer Landesanstalt für Medien (LfM), sprach gar von einem „zweiten Urknall“, den es zumindest „ansatzweise“ gegeben habe.

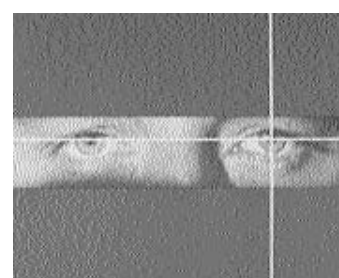
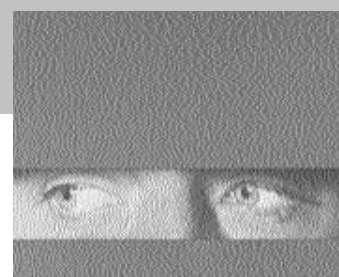
Jugendschutz bei ARD und ZDF

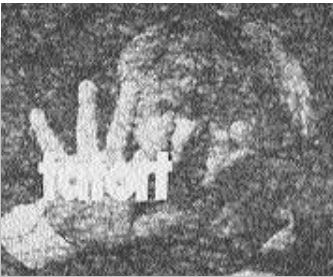
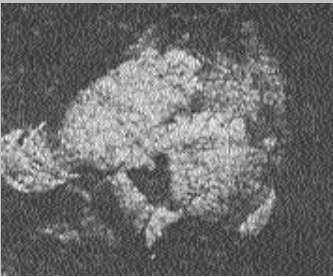
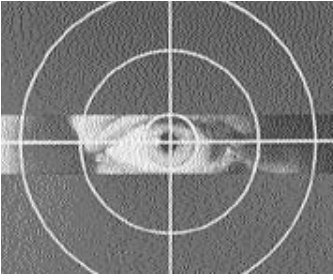
Formal sind die Zuständigkeiten bei ARD und ZDF genauestens geregelt: hier eine „Ständige Fernsehprogrammkonferenz“, an der die Fernsehdirektoren sowie ARD-Programmdirektor Günter Struve teilnehmen; dort besagter Fernsehrat. Die ARD-Konferenz nimmt eigenproduzierte Filme (und natürlich auch Shows, Serien etc.) zwar in erster Linie nach qualitativen Gesichtspunkten unter die Lupe, achtet aber in einem Aufwasch auch auf Aspekte des Jugendschutzes. Das letzte Wort hat bei der ARD der Rundfunkrat, der allerdings in der Regel ebenso wie der ZDF-Fernsehrat erst nach der Ausstrahlung einer Sendung aktiv wird.

Im Fernsehrat jedoch werden offenbar vor allem Geschmacksfragen diskutiert. Weil das Programm des Senders so gut wie nie gegen die Jugendschutzbestimmungen verstößt, gibt es in dem Gremium auch kaum Sensibilität für das Thema. Die Machart der Sendung *Aktenzeichen XY* z. B. kann auf Kinder eine durchaus ängstigende Wirkung haben; der Fernsehrat hat darüber zwar auf Anregung eines Mitglieds diskutiert, sieht das aber anders.

Nicht unbedingt glücklich ist auch die im Staatsvertrag vorgesehene Sonderregelung für das ZDF, Filme mit einer Kinofreigabe ab 12 Jahren ohne weiteres bereits tagsüber zeigen zu können; Privatsender müssen in solchen Fällen Ausnahmegenehmigungen beantragen. Deshalb konnte das ZDF einen Film wie *Es geschah am helllichten Tag* an einem Sonntagmittag ausstrahlen. In dem intensiven, packenden Film mit Gert Fröbe und Heinz Rühmann benutzt ein Kommissar ein kleines Mädchen als Lockvogel, um einen Kindermörder zu fassen. Auch in diesem Fall hat man beim ZDF keine Relevanz im Sinne des Jugendschutzes feststellen können.

Neben den beiden Gremien haben das ZDF und jeder ARD-Sender – wie es der Staatsvertrag vorschreibt – Jugendschutzbeauftragte. Beim ZDF ist das Gunnar Krone, im ZDF-Justitiariat hauptberuflich für den Bereich „Rundfunkverfassungsrecht und neue Medien“ zuständig. Die Forderung, Jugendschutz müsse unteilbar sein, sei „im Grunde“ nicht falsch, so Krone, man müsse es nur differenzierter sehen: „Es kann in der Tat nicht sein, dass ein privater Sender andere Kriterien hat als die öffentlich-rechtlichen. Was hingegen medienpolitisch kontrovers diskutiert wird, ist die formale Umsetzung: Wer kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften?“





ARD-Repräsentantin in Sachen Jugendschutz ist Inge Mohr (RBB); sie ist Vorsitzende eines Arbeitskreises der Jugendschutzbeauftragten bei öffentlich-rechtlichen Sendern. Dank der diversen Gremien sieht sie „absolut keine Notwendigkeit für einen Beitritt zur FSF“. Wichtigstes Gegenargument: „Dann würde man den Jugendschutz auslagern“. Diese Verantwortung aber könne und dürfe nicht delegiert werden. Da Inge Mohr vor ihrem Wechsel zum damaligen SFB auch im selben Bereich bei einer Landesmedienanstalt beschäftigt war, kann sie die eigene Tätigkeit gut mit der Kontrolle des privaten Fernsehens vergleichen. Ihre heutigen Kollegen, so ihre Einschätzung, „sind dichter am Programm und können schneller und effektiver einwirken, als dies die Landesmedienanstalten oder andere Einrichtungen tun können“. Und nicht nur das: Jeder Jugendschutzbeauftragte kann auch von sich aus „initiativ werden und so präventiv wirken“.

Keine Akzeptanz der FSF bei ARD und ZDF

Trotzdem ist für Außenstehende die hartnäckige Weigerung von ARD und ZDF, der FSF beizutreten, kaum nachzuvollziehen. In Kreisen der Privatsender raunt man: Wenn sie das täten, wäre das ja ein Eingeständnis, dass sie es nötig hätten. Im Bericht der Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF heißt es zu dem Thema: Man wolle „diese Einrichtung“ [die FSF], die auf eine „bloße Abwägung zwischen finanziellem Gewinn und möglichen Konsequenzen“ hinauslaufe, nicht durch eine Beteiligung aufwerten.

Bei ARD und ZDF überwiegen offenbar die Zweifel daran, dass die FSF tatsächlich unabhängig und autonom entscheiden kann. Es überrascht nicht, dass auch Polenz überhaupt nichts von der Beitrittsidee hält: „Wer Dirty Talks am Nachmittag, wirtschaftlich kalkulierte Tabubrüche und würdeloses Ekel-TV zur besten Sendezeit sowie pornographische Werbung für Telefonsex als unproblematisch durchgehen lässt oder freiwilliger Selbstkontrolle unterstellt, kann aus meiner Sicht nicht die Aufsicht über ein der Gesellschaft verpflichtetes Fernsehangebot führen.“

Tatsächlich scheinen Welten zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und der FSF zu liegen; vor allem im Hinblick auf das jeweilige Selbstverständnis. Aus Mohrs Perspektive ist Jugendschutz für die Privatsender offenbar nur not-

wendiges Übel, „ein Faktor in der Abwägung zwischen dem Streben nach potentielltem Quotenerfolg und möglichen Schäden entweder für das Image oder aber in wirtschaftlicher oder medienpolitischer Hinsicht“.

Öffentlich-rechtliches Fernsehen: Fehler im System?

Diese Haltung scheint unter den Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF verbreitet zu sein. Im Jugendschutzbericht wird den Privatsendern vorgeworfen, sie brächten die angebliche *Tatort*-Gewalt immer dann ins Spiel, wenn sie die ARD entweder diskreditieren oder zur gleichen Sendezeit „noch härtere oder schärfere Szenen rechtfertigen wollten“. Natürlich verstoßen ARD und ZDF nicht Abend für Abend gegen die Jugendschutzaufgaben, doch gerade in der Reihe *Tatort* gibt es zumindest immer wieder Grenzfälle; da *Tatort* regelmäßig ein Publikum von mindestens 7 Millionen Zuschauern hat, werden die Grenzüberschreitungen auch stärker wahrgenommen, zumal man von öffentlich-rechtlichen Sendern ohnehin eine größere Sensibilität erwartet. Gleiches gilt – wenn auch in deutlich abgeschwächtem Maß – für die Krimi-Wiederholungen des ZDF am Vorabend (*Ein Fall für zwei*, *Der Alte*). Die Serien waren ursprünglich für das Abendprogramm produziert. Die Bilder sind zwar selten plakativer Art, doch oftmals wirken Rahmenhandlungen gerade auf Kinder ja viel stärker. Krone betont jedoch: „Wir zeigen um 18.00 Uhr keine Krimis, die in jugendgefährdender Art und Weise Gewalt darstellen oder gar verherrlichen. Es handelt sich um Krimis, die mehr mit Psychologie arbeiten und nicht auf Action ausgerichtet sind. Die einzelnen Folgen sind handverlesen.“

Größtes Manko des Jugendschutzes bei ARD und ZDF sind womöglich gar nicht die gelegentlichen Ausreißer, sondern die Bescheidenheit: Die Beauftragten wirken eher im Stillen. Im Gegensatz zur Praxis der Privatsender, die die FSF einen Film gern auch manchmal so lange beschneiden lassen, bis er sendefähig ist, hat man bei ARD und ZDF offenbar einen größeren Respekt vor dem Kunstcharakter des Fernsehens. Jedenfalls bei Eigenproduktionen: Weil man bestimmte Szenen eines Films aus der angesehenen Krimireihe *Bella Block* (ZDF) als grenzwertig empfand, wurden sie nicht etwa gekürzt; man zeigte den Film zu einer späteren Uhrzeit.*

Anmerkung:

* Leider hat man eine andere Folge, *Die Freiheit der Wölfe*, am 9. Oktober 2004 trotz problematischer Szenen wieder um 20.15 Uhr gesendet.

Beim *Tatort* hingegen nimmt die ARD anscheinend in Kauf, immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu sein. Immerhin will FSF-Geschäftsführer Joachim von Gottberg nicht ausschließen, dass auch die Freiwillige Selbstkontrolle der Privatsender umstrittene *Tatort*-Filme wie *Abschaum* für den Sendetermin um 20.15 Uhr freigegeben hätte. Da eine FSF-Mitgliedschaft von ARD und ZDF wohl nicht in Frage komme, wünscht sich von Gottberg bei den beiden Sendern zumindest ein vergleichbares Gremium, das „in gutachterlicher Weise Sendungen sichtet, die für den Jugendschutz möglicherweise relevant sind“. Auch dies dürfte ein frommer Wunsch bleiben. Innerhalb der beiden öffentlich-rechtlichen Systeme gibt es vor allem deshalb keine Zweifel an der Tauglichkeit der internen Aufsicht, weil es an Beispielen mangelt, die den Fehler im System belegen. Beim Thema „Werbung“ oder „Kooperation mit Dritten“ aber sieht die Sache anders aus. Im Frühjahr entdeckte der Fachdienst „epd medien“ in gleich zwei ZDF-Serien (*Mit Samt und Seide*, *Sabine!*) mehrere Fälle von bezahlter Reklame. Viele Mitglieder des Fernsehrates, verrät ein Insider, hätten die Serien jedoch überhaupt nicht gekannt und sich auch keine Kassetten ziehen lassen; „ein klares Zeichen für mangelnde Fachkompetenz und Desinteresse“, moniert der Kritiker. Der Fernsehrat identifiziere sich viel zu sehr mit dem Sender („Wir beim ZDF“), um unabhängige Entscheidungen treffen zu können; man sei stets auf der Seite von Intendant, Justitiar und Chefredakteur.

Es überrascht daher nicht weiter, dass Becks Idee von der unabhängigen Aufsicht Anklang findet. Es sei schon hilfreich, meinen Experten, wenn von außen Druck aufgebaut werde, damit der Fernsehrat die Problematik beim Jugendschutz wie auch bei der Trennung von Werbung und Programm stärker verinnerliche. Während Privatsender bereits für schlichte Schleichwerbung zur Kasse gebeten werden, hielt der Fernsehrat die permanente Präsenz des VW-Beetle-Cabrios in *Sabine!* nicht einmal für einen Verstoß; es erfolgte bloß die Aufforderung an das ZDF, derlei künftig zu unterlassen.

Nur hinter vorgehaltener Hand räumen ZDF-Mitarbeiter ein, die Rundfunkaufsicht wäre womöglich tatsächlich effektiver und gerechter, wenn eine Instanz für beide Seiten des dualen Rundfunksystems zuständig wäre. LfM-Direktor Norbert Schneider ist zudem überzeugt, dass dieser vermeintliche „Systembruch“

bei „empörungsfreier Betrachtung“ in Wirklichkeit das duale System stärke. Der Status quo, wie Schneider ihn schildert, scheint ohnehin kaum haltbar. Am Beispiel der „Kooperationen mit Dritten“ kritisiert Schneider, das ZDF mache „mit sich selbst aus, was Recht ist. Der Fernsehrat tritt erst in Erscheinung, wenn er von Dritten dazu genötigt wird oder wenn er ein Regelsystem, das wiederum von den Hausjuristen ausgedacht wurde, bestätigen soll.“ Eine externe Kontrolle würde dem Modell seine „Versuchlichkeit“ nehmen, die immer dann existiere, „wenn man faktisch über sich selbst entscheidet“.

Bei ARD und ZDF beißen Schneider und seine Mitstreiter jedoch auf Granit. In einem Beitrag für „epd medien“ kritisiert NDR-Justitiar Werner Hahn, hier werde „gleich Hand an die Grundfesten des dualen Rundfunks“ gelegt und den Rundfunk- und Fernsehräten „pauschal Inkompetenz oder gar eine mit vorauseilendem Gehorsam verbundene Kumpanei mit den Intendanten“ unterstellt. Für Hahn vergleichen die Kritiker Äpfel mit Birnen: Ein Privatsender habe allein den Zweck, das Kapital seiner Gesellschafter zu mehren. Daher bedürfe es in der Tat einer externen Aufsicht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei demgegenüber „nicht seinen Gesellschaftern, sondern allein der Gesellschaft verpflichtet“. Dass die Aufsichtsgremien durchaus handlungsfähig seien, zeige z. B. „das schärfste Schwert“ des Rundfunkrates: die Möglichkeit, einen Intendanten abzuwählen. Wozu, fragt Hahn rhetorisch, „sollte es hier noch einer publizistisch externen Kontrolle bedürfen? Das hätte was vom Heizer auf der E-Lok“.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.